

ST. HEINRICH-SCHULE, ELLENSTEDT

Katholische Bekenntnisgrundschule - Offene Ganztagsgrundschule
Ellenstedter Straße 3 – 49424 Goldenstedt
Telefon: 0 44 44 – 25 64
E-Mail: info@st-heinrich-schule.de
www.st-heinrich-schule.de



Verbindliche Anmeldung zur „Offenen Ganztagsgrundschule“ Schuljahr 2026/27

Ich melde mein Kind _____ Klasse _____
im Schuljahr 2026/27 verbindlich an:

1. Die Teilnahme soll erfolgen am (sie können einzelne oder mehrere Tage angeben):

☐ Montag ☐ Dienstag* ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag

Bitte ankreuzen!	bis 13:30 Uhr Mittagessen (keine Taxifahrt!)	bis 14:15 Uhr Essen + Hausaufgaben (keine Taxifahrt!)	bis 15:20 Uhr Essen+Hausaufgaben+AG
Montag			
Dienstag *			
Mittwoch			
Donnerstag			

***für den Jahrgang 3+4 ist dienstags immer bis 15.20 Uhr Ganztag, da nachmittags Schwimm-AG!**

2. Mein Kind soll am Mittagstisch teilnehmen. (4,00 € für JG 1/2 bzw. 4,50 für JG 3/4)

- ☐ Ja
☐ Nein

3. Mein Kind bringt einen Imbiss mit.

- ☐ Ja
☐ Nein

4. Mein Kind hat folgende Lebensmittelallergien:

Hinweis:

Die Teilnahme am warmen Mittagessen ist kostenpflichtig. Die Schule zieht per Lastschriftverfahren den monatlichen Essensbeitrag jeweils zum 15. des Folgemonats ein. Werden die Kosten durch die Erziehungsberechtigten nicht rechtzeitig bezahlt, muss ein Ausschluss vom Mittagessen erfolgen.

Die Anmeldung verpflichtet für die Dauer eines Schulhalbjahres zur regelmäßigen Teilnahme.

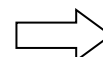
Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Besuch der Offenen Ganztagsgrundschule. Bei einem nicht angemessenen Verhalten des Schülers kann dieser vom Angebot der Offenen Ganztagsgrundschule ausgeschlossen werden.

Datum: _____ Unterschrift: _____

WICHTIG!

Bei Neuanmeldung oder Änderung der Bankverbindung das
SEPA Lastschriftmandat ausgefüllt werden!

bitte wenden



Kinder aus Familien, die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und dem Asylbewerbergesetz erhalten, werden unterstützt.

Wir sind leistungsberechtigt (**bitte Nachweis einreichen**) nach dem

- ☐ Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende
- ☐ Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
- ☐ Wohngeldgesetz (WoGG) nur in Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des §9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe §7 Abs- 1 Satz 3 Nr.2 WoGG)
- ☐ Asylbewerberleistungsgesetz